

**Vordruck AE1**

An

Abwasserabgabengesetz (AbwAG)

Sächsisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz  
(SächsAbwAG)

Veranlagungsjahr \_\_\_\_\_

**Abgabenerklärung für das Einleiten von Schmutzwasser ohne Kleineinleitungen<sup>1</sup>  
im Sinne von § 9 Abs. 2 Satz 2 AbwAG  
Antrag auf Berücksichtigung der Vorbelastung**

1.	Name und Anschrift des Gewässerbenutzers:		Ansprechpartner:	
			Telefon:	
			Telefax:	
	Gewässer:	Einleitstelle / Abwasseranlage:		
	Zeitraum der Einleitung:	<input type="checkbox"/> 01.01. bis 31.12. <input type="checkbox"/> bis		
2.	<b>Überwachungswerte (ÜW):</b> (Zutreffendes bitte ankreuzen)			
	<input type="checkbox"/> Die ÜW für die Schadstoffe und Schadstoffgruppen <input type="checkbox"/> CSB <input type="checkbox"/> Phosphor <input type="checkbox"/> Stickstoff <input type="checkbox"/> AOX <input type="checkbox"/> Quecksilber <input type="checkbox"/> Cadmium <input type="checkbox"/> Chrom <input type="checkbox"/> Nickel <input type="checkbox"/> Blei <input type="checkbox"/> Kupfer <input type="checkbox"/> Giftigkeit gegenüber Fischen bis Veranlagungsjahr (VJ) 2004 <input type="checkbox"/> Giftigkeit gegenüber Fischeiern ab VJ 2005  sind in dem die Einleitung zulassenden Bescheid gemäß § 4 Abs. 1 AbwAG festgelegt.	<input type="checkbox"/> Die ÜW für die Schadstoffe und Schadstoffgruppen <input type="checkbox"/> CSB <input type="checkbox"/> Phosphor <input type="checkbox"/> Stickstoff <input type="checkbox"/> AOX <input type="checkbox"/> Quecksilber <input type="checkbox"/> Cadmium <input type="checkbox"/> Chrom <input type="checkbox"/> Nickel <input type="checkbox"/> Blei <input type="checkbox"/> Kupfer <input type="checkbox"/> Giftigkeit gegenüber Fischen bis VJ 2004 <input type="checkbox"/> Giftigkeit gegenüber Fischeiern ab VJ 2005  wurden gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 AbwAG bis spätestens einen Monat vor Beginn des Veranlagungsjahres auf dem Vordruck Z1 erklärt.	<input type="checkbox"/> Die ÜW für die Schadstoffe und Schadstoffgruppen <input type="checkbox"/> CSB <input type="checkbox"/> Phosphor <input type="checkbox"/> Stickstoff <input type="checkbox"/> AOX <input type="checkbox"/> Quecksilber <input type="checkbox"/> Cadmium <input type="checkbox"/> Chrom <input type="checkbox"/> Nickel <input type="checkbox"/> Blei <input type="checkbox"/> Kupfer <input type="checkbox"/> Giftigkeit gegenüber Fischen bis VJ 2004 <input type="checkbox"/> Giftigkeit gegenüber Fischeiern ab VJ 2005  wurden gemäß § 4 Abs. 5 AbwAG mit Vordruck Z2.1 niedriger erklärt. Das Ergebnis des Messprogramms gemäß § 5 Abs. 3 Sächs-AbwAG (Vordruck Z2.2) ist dieser Erklärung beigelegt.	
	Registrier-Nummer des die Einleitung zulassenden Bescheides:		Datum der Ersatzerklärung:	Datum der Herabklärung:
	Datum des Bescheides:			

<sup>1</sup> Kleineinleitungen sind Einleitungen von Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichem Schmutzwasser von weniger als 8 m³ pro Tag. Einleitungen aus sogenannten Bürgermeisterkanälen sind – unabhängig von der täglichen Einleitmenge – grundsätzlich keine Kleineinleitungen im Sinne von § 9 Abs. 2 Satz 2 AbwAG und folglich auf Vordruck AE1 zu erklären.







nur ausfüllen, wenn Nutzernummer vergeben

<b>4.4</b>	<b>AOX</b>	Anforderungen nach AbwV  mg/l  kg/t	für die Berechnung maßgeblicher ÜW gemäß - die Abwassereinleitung zulassenden Bescheid nach § 4 Abs. 1 AbwAG, - Erklärung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 AbwAG oder - Erklärung nach § 4 Abs. 5 AbwAG	Schwellenwerte gemäß Anlage zu § 3 AbwAG:  Konzentration: 0,1 mg/l  Jahresfracht: 10 kg
		Zulaufkonzentration: mg/l	Zeitraum: <input type="checkbox"/> bis mg/l	
		Abbaugrad: %	<input type="checkbox"/> bis mg/l <input type="checkbox"/> bis mg/l <input type="checkbox"/> bis mg/l	
			<input type="checkbox"/> bis mg/l	

Ergebnisse der amtlichen Überwachung (ggf. auf gesondertem Blatt weiterführen)  
Es sind alle bekannt gegebenen Messergebnisse im Veranlagungsjahr zuzüglich der vier letzten vor dem Veranlagungsjahr anzugeben.

Datum der Beprobung	Messwerte der behördlichen Überwachung [mg/l]	Probenahme
		<input type="checkbox"/> Stichprobe
		<input type="checkbox"/> qualifizierte Stichprobe
		<input type="checkbox"/> 2 h - Mischprobe

<b>4.5</b>	<b>Hg</b>	Anforderungen nach AbwV  mg/l  kg/t	für die Berechnung maßgeblicher ÜW gemäß - die Abwassereinleitung zulassenden Bescheid nach § 4 Abs. 1 AbwAG, - Erklärung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 AbwAG oder - Erklärung nach § 4 Abs. 5 AbwAG	Schwellenwerte gemäß Anlage zu § 3 AbwAG:  Konzentration: 0,001 mg/l  Jahresfracht: 100 g
		Zulaufkonzentration: mg/l	Zeitraum: <input type="checkbox"/> bis mg/l	
		Abbaugrad: %	<input type="checkbox"/> bis mg/l <input type="checkbox"/> bis mg/l <input type="checkbox"/> bis mg/l	
			<input type="checkbox"/> bis mg/l	

Ergebnisse der amtlichen Überwachung (ggf. auf gesondertem Blatt weiterführen)  
Es sind alle bekannt gegebenen Messergebnisse im Veranlagungsjahr zuzüglich der vier letzten vor dem Veranlagungsjahr anzugeben.

Datum der Beprobung	Messwerte der behördlichen Überwachung [mg/l]	Probenahme
		<input type="checkbox"/> Stichprobe
		<input type="checkbox"/> qualifizierte Stichprobe
		<input type="checkbox"/> 2 h – Mischprobe

4.6	<b>Cd</b>	Anforderungen nach AbwV	für die Berechnung maßgeblicher ÜW gemäß - die Abwassereinleitung zulassenden Bescheid nach § 4 Abs. 1 AbwAG, - Erklärung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 AbwAG oder - Erklärung nach § 4 Abs. 5 AbwAG	Schwellenwerte gemäß Anlage zu § 3 AbwAG:
		mg/l		Konzentration: 0,005 mg/l
	kg/t	Jahresfracht: 500 g		
Zulaufkonzentration:	Zeitraum:			
mg/l	<input type="checkbox"/>	bis	mg/l	
Abbaugrad:	<input type="checkbox"/>	bis	mg/l	
%	<input type="checkbox"/>	bis	mg/l	
		<input type="checkbox"/>	bis	mg/l

Ergebnisse der amtlichen Überwachung (ggf. auf gesondertem Blatt weiterführen)  
 Es sind alle bekannt gegebenen Messergebnisse im Veranlagungsjahr zuzüglich der vier letzten vor dem Veranlagungsjahr anzugeben.

Datum der Beprobung	Messwerte der behördlichen Überwachung [mg/l]	Probenahme
		<input type="checkbox"/> Stichprobe <input type="checkbox"/> qualifizierte Stichprobe <input type="checkbox"/> 2 h - Mischprobe

4.7	<b>Cr</b>	Anforderungen nach AbwV	für die Berechnung maßgeblicher ÜW gemäß - die Abwassereinleitung zulassenden Bescheid nach § 4 Abs. 1 AbwAG, - Erklärung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 AbwAG oder - Erklärung nach § 4 Abs. 5 AbwAG	Schwellenwerte gemäß Anlage zu § 3 AbwAG:
		mg/l		Konzentration: 0,05 mg/l
	kg/t	Jahresfracht: 2500 g		
Zulaufkonzentration:	Zeitraum:			
mg/l	<input type="checkbox"/>	bis	mg/l	
Abbaugrad:	<input type="checkbox"/>	bis	mg/l	
%	<input type="checkbox"/>	bis	mg/l	
		<input type="checkbox"/>	bis	mg/l

Ergebnisse der amtlichen Überwachung (ggf. auf gesondertem Blatt weiterführen)  
 Es sind alle bekannt gegebenen Messergebnisse im Veranlagungsjahr zuzüglich der vier letzten vor dem Veranlagungsjahr anzugeben.

Datum der Beprobung	Messwerte der behördlichen Überwachung [mg/l]	Probenahme
		<input type="checkbox"/> Stichprobe <input type="checkbox"/> qualifizierte Stichprobe <input type="checkbox"/> 2 h – Mischprobe

nur ausfüllen, wenn Nutzernummer vergeben

<b>4.8 Ni</b>	Anforderungen nach AbwV <div style="text-align: right;">mg/l</div> <div style="text-align: right;">kg/t</div>	für die Berechnung maßgeblicher ÜW gemäß - die Abwassereinleitung zulassenden Bescheid nach § 4 Abs. 1 AbwAG, - Erklärung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 AbwAG oder - Erklärung nach § 4 Abs. 5 AbwAG  Zeitraum: <input type="checkbox"/> bis    mg/l <input type="checkbox"/> bis    mg/l <input type="checkbox"/> bis    mg/l <input type="checkbox"/> bis    mg/l	Schwellenwerte gemäß Anlage zu § 3 AbwAG:  Konzentration: 0,05 mg/l  Jahresfracht: 2500 g
	Zulaufkonzentration: <div style="text-align: right;">mg/l</div> Abbaugrad: <div style="text-align: right;">%</div>		

Ergebnisse der amtlichen Überwachung (ggf. auf gesondertem Blatt weiterführen)  
 Es sind alle bekannt gegebenen Messergebnisse im Veranlagungsjahr zuzüglich der vier letzten vor dem Veranlagungsjahr anzugeben.

Datum der Beprobung	Messwerte der behördlichen Überwachung [mg/l]	Probenahme

Stichprobe  
 qualifizierte Stichprobe  
 2 h - Mischprobe

<b>4.9 Pb</b>	Anforderungen nach AbwV <div style="text-align: right;">mg/l</div> <div style="text-align: right;">kg/t</div>	für die Berechnung maßgeblicher ÜW gemäß - die Abwassereinleitung zulassenden Bescheid nach § 4 Abs. 1 AbwAG, - Erklärung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 AbwAG oder - Erklärung nach § 4 Abs. 5 AbwAG  Zeitraum: <input type="checkbox"/> bis    mg/l <input type="checkbox"/> bis    mg/l <input type="checkbox"/> bis    mg/l <input type="checkbox"/> bis    mg/l	Schwellenwerte gemäß Anlage zu § 3 AbwAG:  Konzentration: 0,05 mg/l  Jahresfracht: 2500 g
	Zulaufkonzentration: <div style="text-align: right;">mg/l</div> Abbaugrad: <div style="text-align: right;">%</div>		

Ergebnisse der amtlichen Überwachung (ggf. auf gesondertem Blatt weiterführen)  
 Es sind alle bekannt gegebenen Messergebnisse im Veranlagungsjahr zuzüglich der vier letzten vor dem Veranlagungsjahr anzugeben.

Datum der Beprobung	Messwerte der behördlichen Überwachung [mg/l]	Probenahme

Stichprobe  
 qualifizierte Stichprobe  
 2 h – Mischprobe

nur ausfüllen, wenn Nutzernummer vergeben

<b>4.10</b>	<b>Cu</b>	Anforderungen nach AbwV mg/l kg/t	für die Berechnung maßgeblicher ÜW gemäß - die Abwassereinleitung zulassenden Bescheid nach § 4 Abs. 1 AbwAG, - Erklärung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 AbwAG oder - Erklärung nach § 4 Abs. 5 AbwAG	Schwellenwerte gemäß Anlage zu § 3 AbwAG:  Konzentration: 0,1 mg/l  Jahresfracht: 5000 g
		Zulaufkonzentration: mg/l	Zeitraum: <input type="checkbox"/> bis mg/l	
		Abbaugrad: %	<input type="checkbox"/> bis mg/l <input type="checkbox"/> bis mg/l <input type="checkbox"/> bis mg/l	

Ergebnisse der amtlichen Überwachung (ggf. auf gesondertem Blatt weiterführen)  
Es sind alle bekannt gegebenen Messergebnisse im Veranlagungsjahr zuzüglich der vier letzten vor dem Veranlagungsjahr anzugeben.

Datum der Beprobung	Messwerte der behördlichen Überwachung [mg/l]	Probenahme
		<input type="checkbox"/> Stichprobe  <input type="checkbox"/> qualifizierte Stichprobe  <input type="checkbox"/> 2 h - Mischprobe

<b>4.11</b>	<b>G<sub>F</sub> (bis VJ 2004) / G<sub>EI</sub> (ab VJ 2005)</b>	Anforderungen nach AbwV	für die Berechnung maßgeblicher ÜW gemäß - die Abwassereinleitung zulassenden Bescheid nach § 4 Abs. 1 AbwAG, - Erklärung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 AbwAG oder - Erklärung nach § 4 Abs. 5 AbwAG	Schwellenwerte gemäß Anlage zu § 3 AbwAG:  Verdünnungsfaktor: 2
		Zulaufkonzentration:	Zeitraum: <input type="checkbox"/> bis	
		Abbaugrad:	<input type="checkbox"/> bis <input type="checkbox"/> bis <input type="checkbox"/> bis <input type="checkbox"/> bis	

Ergebnisse der amtlichen Überwachung (ggf. auf gesondertem Blatt weiterführen)  
Es sind alle bekannt gegebenen Messergebnisse im Veranlagungsjahr zuzüglich der vier letzten vor dem Veranlagungsjahr anzugeben.

Datum der Beprobung	Messwerte der behördlichen Überwachung	Probenahme
		<input type="checkbox"/> Stichprobe  <input type="checkbox"/> qualifizierte Stichprobe  <input type="checkbox"/> 2 h - Mischprobe





## Erläuterungen:

### Zu Nummer 3.

**Einwohner** (E) sind alle natürlichen Personen, die ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz im Einzugsgebiet der Abwasserbehandlungsanlage haben.

**Einwohnergleichwerte** (EGW) erfassen das nicht aus Haushaltungen (beispielsweise Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft) stammende Abwasser, das in die Abwasserbehandlungsanlage eingeleitet wird. Der Einwohnergleichwert ist eine Maßeinheit, die der Menge an biologisch abbaubaren Substanzen, die ein Einwohner pro Tag an das Abwasser abgibt, entspricht. Dabei wird angenommen, dass ein Einwohner 200 l Abwasser pro Tag verursacht und das einem täglichen BSB<sub>5</sub>-Wert von 60 g entspricht.

Die Summe aus natürlichen Einwohnern E und Einwohnergleichwerten EGW ergibt den für die Ermittlung der Abwasserabgabe maßgeblichen **Einwohnerwert** EW.

Die Jahresschmutzwassermenge (JSM) ist die Summe des in einem Jahr abfließenden Trockenwetterabflusses (Schmutz- und Fremdwasserabfluss). Die bei Regenwetter erhöhten Abflüsse sind nicht in Ansatz zu bringen, insofern handelt es sich immer um eine Hochrechnung aus ausgewählten Werten (Trockenwetterabflusstage).

#### Zu Nummer 3.2.1

Aus den kontinuierlichen Durchflussmessungen werden die Trockenwettertage ermittelt (Wetterschlüssel). Für diese Tage wird der mittlere Trockenwettertagesabfluss für das Jahr (Summe der Trockenwetterabflüsse/Summe der Trockenwettertage) bestimmt. Die JSM ergibt sich aus dem Produkt des mittleren Trockenwettertagesabfluss x 365.

#### Zu Nummer 3.2.2

Gleiches Vorgehen wie bei Nummer 3.2.1 nur findet hier keine kontinuierliche Durchflussmessung statt.

#### Zu Nummer 3.2.3

Gleiches Vorgehen wie bei Nummer 3.2.1 nur auf Basis einer anderen Datenlage (Winter-, Sommermessung).

#### Zu Nummer 3.2.4

Ermittlung des Tagesmittelwertes für Trockenwettertage aus der Pumpenleistung (Stromverbrauch oder Pumpstunden), weitere Berechnung der JSM wie Nummer 3.2.1.

#### Zu Nummer 3.2.5

Berechnung der JSM aus dem Abwasserentgelt, welches als Grundlage den Trinkwasserverbrauch hat. Ein Fremdwasseranteil ist hierbei nicht enthalten und gesondert anzusetzen.

#### Zu Nummer 3.2.6

Nur anzuwenden, wenn Voraussetzungen für die Nummern 3.2.1 bis 3.2.5 nicht vorhanden sind. Sonstige Methoden sind zum Beispiel die Ermittlung der JSM aufgrund des spezifischen Abwasseranfalls (zum Beispiel  $150 \text{ l/E} \times d$  für häuslichen Abwasseranfall beziehungsweise branchenspezifischer Abwasseranfall) oder aufgrund des als Bemessungswert für die Kläranlage festgelegten Trockenwetterabflusses.